

**Kleine Anfrage**  
**des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

**Entwässerungsbeitragsbescheide des Trink- und Abwasserverbandes „Eisenach Erbstromtal“ (TAVEE) ohne Anrechnung bereits gezahlter Beiträge**

Der Trink- und AbwasserVerband "Eisenach-Erbstromtal" ist seit dem 1. Januar 2005 als Vollverband tätig. Alle Mitgliedsgemeinden haben ihre innerörtlichen Entwässerungseinrichtungen und die damit verbundenen Aufgaben dem TAVEE übertragen. Er erhebt seitdem als neue öffentliche Entwässerungseinrichtung Beitragsbescheide, wobei im Bescheid darauf hingewiesen wird, dass geleistete Entwässerungsbeiträge angerechnet werden. In den Fällen, in denen noch ein Widerspruchsverfahren anhängig ist und die Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig sind, erfolgte aber trotz Zahlung des Beitrages an die Stadt Eisenach im Jahre 1999 keine Anrechnung der Beiträge.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen und in wie vielen Fällen erfolgte seit wann in den neuen Entwässerungsbescheiden des TAVEE keine Anrechnung der bereits geleisteten Beitragszahlungen an die Stadt Eisenach?
2. Mit welcher Begründung verweigert der TAVEE diese Anrechnung und wie bewertet die Landesregierung aus kommunalaufsichtlicher Sicht diese Auffassung?
3. Welche Rechtsstellung (Funktion- oder Rechtsnachfolge) nimmt der TAVEE gegenüber den Widerspruchsverfahren der städtischen Abwasserbescheide ein und inwiefern ergeben sich dabei Auswirkungen auf den Erlass von Abwasserbescheiden und der Verrechnung mit bereits gezahlten Abwasserbeiträgen an die Stadt Eisenach?
4. Welche Möglichkeiten bleiben den Betroffenen gegen die verbliebene Anrechnung vorzugehen (unabhängig eines erneuten Widerspruchsverfahrens)?

Kuschel